

An
alle Teilnehmer
-
nur über die E-Vergabeplatteform des Bundes

**Vergabestelle Hochschule
Magdeburg-Stendal**
ZE: Finanzen

Vergabe: HS-MS-020-2026 Los 1
Angebotsfrist: 24.08.2026 – 10:00 Uhr

bearbeitet von:
Vergabestelle

Tel.: ---
E-Mail: vergabestelle@h2.de

23.07.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach § 15 VgV

hier: Los 1 – Lieferung von leistungsfähiger professioneller PC-Technik (Workstation) für Newsroom

Anlagen

A 1. Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- A1.1 Allg. Bewerbungsbedingungen
- A1.2 Hinweise Datenverarbeitung
- A1.3 Schreiben E-Rechnung
- A1.4 Checkliste HS-MS-020-2026 Los 1
- HS-MS-020-20206 Allg. Leistungsbeschreibung

A 2. Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- A2.1 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
- HS-MS-010-2026_Leistungsbeschreibung Los 1

A 3. weitere Anlagen:

- A3.1 Bewerbererklärung Sachsen-Anhalt (Erklärung nach Abschnitt 1 – Basisparagrafen) mit Nachunternehmerverzeichnis
- A3.2 Eigenerklärung, VgV §123, 124 GWB_08-24_
- A3.3 Bietergemeinschaftserklärung (im Falle von Bietergemeinschaften)
- A3.4 Erklärung zur Eignungsleihe (im Falle von Eignungsleihe)
- A3.5 Eigenerklärung zu Russlandsanktionen
- Preisblatt 020-2026 Los 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in der anliegenden Beschreibung bezeichnete Leistung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV zu vergeben.

Vergabe- und Zuschlagsstelle:	Hochschule Magdeburg-Stendal Breitscheidstr. 2 39114 Magdeburg
E-Mail:	vergabestelle@h2.de
Erfüllungsort:	Hochschule Magdeburg-Stendal Breitscheidstr. 2/ Laborhalle 39114 Magdeburg
Rechnungslegung:	Hochschule Magdeburg-Stendal Breitscheidstr. 2 39114 Magdeburg vorzugsweise einzureichen als e-Rechnung Leitwege-ID: 15-1706-07
Vergabenummer:	HS-MS-020-2026 Los 1
Ende der Angebotsfrist:	24.08.2026 – 10:00 Uhr
Nebenangebote:	nicht zugelassen
Zuschlagskriterien:	Der Zuschlag erfolgt unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot bezüglich des Preises zu 100 %. Bei absoluter Wertgleichheit wird der Zuschlag durch eine Losentscheidung herbeigeführt.
Zuschlagsfrist bis zum:	05.10.2026
Ausführungsfrist:	schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung, aber innerhalb von 4-8 Wochen
Ausschreibungsbedingungen:	Die mit dieser Aufforderung übersandten Vergabeunterlagen sind vollständig zu beachten und es sind die beigefügten Formulare zu nutzen. Änderungen, an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen, führen zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Verfahren.

Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen. Es wird darauf hingewiesen, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters nicht Vertragsbestandteil werden. Es gelten die Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Darüber hinaus gelten die Bedingungen der VOL/B. Bitte kontrollieren Sie die Vergabeunterlagen nach Erhalt umgehend auf Vollständigkeit. Sofern Unklarheiten bestehen, ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Bieterfragen sind über die e-Vergabe-Plattform des Bundes oder per E-Mail an die Vergabe- und Zuschlagsstelle zu richten. Bei Abgabe eines Angebotes sind beigefügte Bewerbungsbedingungen zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass das Angebot nicht vergütet wird.

Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind: Siehe 020-2026 Los 1 Checkliste

Das elektronische Angebot ist in Textform über die e-Vergabe Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) einzureichen. Dabei ist auf die Einreichung über die Angebotsfunktion zu achten. Eine Einreichung per Nachrichtenfunktion oder per E-Mail ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.

Gleiches gilt auch für etwaige Änderungen und Berichtigungen des Angebotes.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber bei Auftragswerten ab 30.000 € netto verpflichtet ist, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern, um seine Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Gemäß § 165 Abs. 1 GWB) haben die Verfahrensbeteiligten eines Nachprüfungsverfahrens Anspruch auf Akteneinsicht und können sich auf ihre Kosten ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Aus diesem Grund sind Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse im Angebot deutlich zu kennzeichnen, um eine versehentliche Offenlegung durch die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vergabestelle Hochschule Magdeburg-Stendal